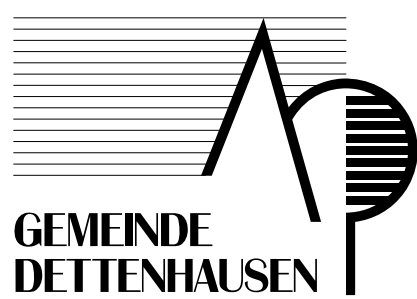


AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

IM NATURPARK SCHÖNBUCH



GEMEINDE
DETTENHAUSEN



Nummer 1
Donnerstag, 7. Januar 2016
63. Jahrgang

Zum neuen
Jahr 2016

Gute Ansichten
und Aussichten!



16.000 Euro für gute Zwecke

s'Dettelhäuser „Fleckatheater“ spendet Erlös aus
Kleinkunstabend mit Christoph Sonntag

Kurz vor Weihnachten übergab s'Dettelhäuser Fleckatheater den Erlös der Benefizveranstaltung mit Christoph Sonntag am 24.10.2015 an drei soziale Einrichtungen. Der stolze Betrag von 16.000 Euro, der durch die Eintrittsgelder an dem Comedy-Abend zusammenkam, kann sich sehen lassen. Die eingespielte Summe wurde unter drei Spendenempfängern aufgeteilt. 8.000 Euro kommen dem **Krankenpflegeverein Dettenhausen e.V.** für die Anschaffung eines neuen Kleintransporters zugute. Die beiden Vorsitzenden des Krankenpflegevereins, Pfarrer Martin Kreuser und Bürgermeister Thomas Engesser, nahmen den symbolischen Scheck am Montag (21. Dezember 2015) von Dieter Bäuerle, dem Vorsitzenden des „Fleckatheaters“ und Regine Koch-Scheinpflug, Leiterin Unternehmenskommunikation bei Lotto Baden-Württemberg, entgegen. Mit jeweils 4.000 Euro wurden die Stiftung KinderHerz sowie das Projekt „Sternchenfänger“ bedacht. Die **KinderHerz Stiftung** entwickelt gemeinsam mit Kliniken nachhaltige Projekte zum Wohle herzkranker Kinder. Die Spende des „Fleckatheaters“ kommt zweckgebunden der Kinderkardiologie des Universitätsklinikums Tübingen zugute. Das Hilfsprojekt **„Sternchenfänger“ der Stiphtung Christoph Sonntag** engagiert sich für sozial benachteiligte Kinder und lässt Wünsche wahr werden, die sich die Kinder und ihre Familien ohne Unterstützung nicht erfüllen könnten.

Herzlichen Dank an das Team des Fleckatheaters.

Herzlichen Glückwunsch

Herr **Manfred Karl Dürr**, wohnhaft in der Häslacher Straße 3, vollendet am 07.01.2016 sein 76. Lebensjahr.

Frau **Inge Lutz**, wohnhaft in der Weiler Straße 6, vollendet am 07.01.2016 ihr 76. Lebensjahr.

Herr **Georg Flohr**, wohnhaft in der Sandstraße 19, vollendet am 22.12.2015 sein 87. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht ihnen für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser
Bürgermeister

Gemeinderatssitzung

Einladung zu der am 12.01.2016, 19:00 Uhr im Rathaus, Sitzungssaal, stattfindenden Sitzung des Gemeinderates

Tagesordnung: Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Bebauung des „Bärenareals“
 - Vorstellung von angestrebten Änderungen bei der Bebauung
4. Bauvorhaben Schulstraße 6
 - Vorstellung eines Planentwurfs
5. Neubau/Umbau des Feuerwehrgerätehauses
 - Information über den Planungsstand
6. Sanierung der Ortsdurchfahrt der K 6947
 - Vorstellung der weiteren Schritte
7. Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes des Nachbarschaftsverbandes Reutlingen-Tübingen
 - Alternative Ausweisung von Baulandflächen
8. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für den Gemeindeverwaltungsverband Waldenbuch-Steinenbronn
 - Stellungnahme der Gemeinde als Träger öffentlicher Belange
9. Bauantrag für den Anbau an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück Flurstück Nr. 601/1, Sandstraße 5
10. Bauantrag für die Erweiterung eines Lagerraums auf dem Bestandsdach des Gebäudes Kuchenacker 7-9, Grundstück Flurstück Nr. 2687
11. Flüchtlingsunterbringung
 - Bericht über den aktuellen Sachstand
12. Mitteilungen der Verwaltung
13. Anfragen durch die Gemeinderäte

Thomas Engesser
Bürgermeister

Erläuterungen zur Tagesordnung

TOP 3

Für die Bebauung des „Bärenareals“ ist als weiterer Investor die Wohn-Konzept Stuttgart GmbH (WOKOS) in das Projekt eingestiegen. Im Vergleich zum bereits genehmigten Vorhaben werden wenige Planänderungen angestrebt. Aus statischen Gründen soll eine Drehung der auf der Tiefgarage „aufsitzenen Punkthäuser“ erfolgen. Darüber hinaus ist eine Änderung des Baukörpers entlang der Tübinger Straße und eine ausschließliche Verkehrserschließung von der Tübinger Straße aus beabsichtigt. Die angestrebten Änderungen werden dem Gemeinderat von der Fa. WOKOS in der Sitzung vorgestellt.

TOP 4

Für die weitere Bebauung des Grundstückes Schulstraße 6 mit einem Mehrfamilienhaus wird dem Gemeinderat die Planungsabsicht als Voranfrage vorgestellt. Hierbei geht es insbesondere um die ortsbauliche Beurteilung und die gestalterischen Aspekte des Planentwurfs.

TOP 5

Bei dem Projekt Umbau oder Neubau für ein Feuerwehrgerätehaus wird der Gemeinderat über den Planstand informiert.

TOP 6

Um einen ausreichenden Vorlauf für die im Zusammenhang mit der Sanierung der Ortsdurchfahrt der K 6947 aus der Mitte des Gemeinderates neu aufgeworfenen verkehrstechnischen Fragestellungen zu haben, sollen die Belagsarbeiten durch Straßenbauverwaltung des Landkreises erst im Jahr 2017 vorgenommen werden. Bis zum Herbst 2016 müssten dann die Planungsüberlegungen abgeschlossen sein und die Baumaßnahmen für eine Ausführung im Jahre 2017 ausgeschrieben werden. In der Sitzung werden die weiteren Planungsschritte vorgestellt.

TOP 7

Für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes des Nachbarschaftsverbandes Reutlingen-Tübingen muss noch abschließend über die alternative Ausweisung von kleineren Baulandflächen für die Anmeldung der Flächen bei der Verbandsverwaltung entschieden werden.

TOP 8

Als Träger öffentlicher Belange wird die Gemeinde zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Waldenbuch-Steinenbronn gehört.

Neujahresempfang am 17.01.2016

Nach einem Beschluss des Gemeinderats wird die Tradition der Veranstaltung eines Neujahresempfanges durch die Gemeinde fortgesetzt.

Der Neujahresempfang 2016 findet am Sonntag, 17.01.2016 in der Schönbuchhalle statt. Bitte merken Sie sich die um 11 Uhr beginnende Veranstaltung vor.

Wir laden dazu mit einer ausführlichen Darstellung des interessanten Rahmenprogrammes in der nächsten Amtsblattausgabe noch besonders ein.

Öffentliche Bekanntmachung
1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015

- I. Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 24.11.2015 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird wie folgt geändert:

1. Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts erhöhen sich um je 390.000 € auf 10.245.000 €. Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts erhöhen sich um je 765.000 € auf 2.510.000 €.
2. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) erhöht sich um 700.000 € auf 700.000 €.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bleibt unverändert bei 0 €.

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite bleibt unverändert bei 500.000 €

§ 3

Die Hebesätze werden nicht neu festgesetzt.

- II. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan liegt in der Zeit vom 08. bis 18. Januar 2016, je einschließlich, auf dem Rathaus, Zimmer 1.2, öffentlich aus.
- III. Die Gesetzmäßigkeit der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan wurde durch Erlass des Landratsamtes Tübingen vom 21.12.2015, bestätigt.

Thomas Engesser
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung
Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016

1. Die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.
2. Die Grundsteuerhebesätze für die Grundsteuer A und B betragen bei der Grundsteuer A 360 v.H. und bei der Grundsteuer B 360 v.H. des Steuermessbetrags.
3. Die Grundsteuerpflichtigen, die und keine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden aufgefordert, die Grundsteuer unbar an die Gemeindekasse Dettenhausen, IBAN: DE98 6006 69378 0055 2850 07, BIC: GENODES1DEH (Volksbank Dettenhausen) oder IBAN: DE83 6415 0020 0000 0102 89, BIC: SOLADES1TUB (Kreissparkasse Tübingen), zu den Fälligkeitpunkten zu entrichten, die im letzten Grundsteuerermessbescheid festgelegt sind.
4. Die Steuerfestsetzung durch öffentliche Bekanntmachung hat mit dem heutigen Tag die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheids. Dagegen kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung beim Bürgermeisteramt Dettenhausen schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Die Widerspruchsfrist wird auch dadurch gewahrt, wenn der Widerspruch beim Landratsamt Tübingen, Wilhelm-Keil-Straße 50, 72070 Tübingen eingelegt wird.

5. Soweit Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten, wird hierüber ein entsprechender Grundsteuerbescheid erteilt. Bis dahin gelten die bisherigen Festsetzungen.

Dettenhausen, den 04.01.2016

Thomas Engesser
Bürgermeister

3
Zum Schaltjahr 2016

Das Jahr 2016 ist ein sogenanntes Schaltjahr. Im Februar wird diesem Jahr nach der auf die Römer zurückgehenden Zeitrechnung ein sogenannter Schalttag eingefügt. Diese, unsere Zeitrechnung basiert auf den elementaren Gegebenheiten wie Einheit des Tagesablaufes, Mondphasen und Wiederkehr des Frühlings nach 2 Mondwechseln, danach wurden die Grundlagen des Kalenders entwickelt.

Schon die alten Ägypter versuchten Jahrtausende vor Christus das Jahr auszumessen. Dazu schien ihnen der Mond, der etwa zwölfmal im Jahr seine vier Gestalten durchlief, geeignet. Deshalb teilten sie das Jahr in 12 Teile, heute 12 Monate, ein. Von ihnen übernahmen die Römer dann ihre Jahreinteilung und wir wiederum den heutigen Kalender.

Das Kalendermachen unterstand im alten Rom dem römischen Oberpriester, dem Pontifex maximus. Erst 46 vor Christus übernahm Kaiser Cäsar, der damals auch das Amt des Oberpriesters bekleidete, für die Römer das ägyptische System, das mit einer Jahreslänge von 365,25 Tagen rechnete. Drei Jahre wurden nun zu 365, das vierte Jahr zu 366 Tagen gerechnet. Weil das Jahr in Rom im März begann, verfügte Cäsar, dass der Schalttag dem Februar angefügt wurde. Dies bot sich an, da der Februar als ursprünglich letzter Monat im römischen Kalenderjahr ohnehin 28 Tage zählte. Der Februar hat somit 29 statt sonst 28 Tage.

Zu erkennen sind Schaltjahre daran, dass ihre Jahreszahlen durch 4 teilbar sind. Es wird also alle 4 Jahre ein zusätzlicher Tag eingeschaltet, weil das Sonnenjahr, die Zeit, in der die Erde um die Sonne läuft, 365,2422 Tage beträgt.

Das nächste Schaltjahr wird das Jahr 2020 sein. Der Schalttag 29. Februar wird dabei auf einen Samstag fallen, so dass wir darauf noch rechtzeitig in der Amtsblattaussage vom 27.02.2020, wenn sich bis dahin nichts ändert, hinweisen können. Womit der gedankliche Bogen zum Amtsblatt wieder gespannt wäre.

Bekanntmachung

**Kriterien für die Vergabe von
gemeindeeigenen Wohnbauplätzen**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 13.10.2015 für im Gemeindeeigentum befindliche Wohnbauplätze folgende Vergabekriterien neu beschlossen:

1. Bei der Vergabe von Bauplätzen haben Einheimische vor Auswärtigen Vorrang. Wenn kein direkter Interessent vorhanden ist, kann ein Bauplatz auch an einen Bauträger veräußert werden.
Als Einheimische gelten dabei auch Kinder, bzw. Verwandte ersten Grades der aktuell in Dettenhausen wohnenden Personen.
2. Familien mit Kindern haben bei einer Vergabe Vorrang vor Alleinstehenden.
3. Familien mit Kindern erhalten je Kind (es gilt der Stichtag des Kaufvertrages) einen Nachlass in Höhe von 10,00 €/qm auf den zuvor im Baugebiet festgelegten Quadratmeterverkaufspreis.
4. Auf Grundlage der Punkte 1.-3. wird die Entscheidung für die Vergabe bzw. die Zuteilung der Bauplätze auf den Bürgermeister übertragen.
5. Über die Vergabe eines Bauplatzes an einen Bauträger entscheidet der Gemeinderat.

Thomas Engesser
Bürgermeister

2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 0,00 €

3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0,00 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Der ungedeckte Aufwand wird gem. § 13 der Verbandsatzung auf die Gemeinden Weil im Schönbuch und Dettenhausen umgelegt.

Die Umlagen werden vorläufig wie folgt festgesetzt:

1. Betriebskostenumlage im Verwaltungshaushalt auf	361.850,00 €
davon Dettenhausen	289.480,00 €
davon Weil im Schönbuch	72.370,00 €
2. Zinsumlage im Verwaltungshaushalt auf	17.500,00 €
davon Dettenhausen	14.000,00 €
davon Weil im Schönbuch	3.500,00 €
3. Abschreibungsumlage im Verwaltungshaushalt auf	77.005,00 €
davon Dettenhausen	60.346,00 €
davon Weil im Schönbuch	16.659,00 €

4. Tilgungsumlage im Vermögenshaushalt	0,00 €
davon Dettenhausen	0,00 €
davon Weil im Schönbuch	0,00 €

Die endgültige Festsetzung erfolgt beim Rechnungsabschluss.

Thomas Engesser
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr
2016 des Zweckverbands Bauhof
Dettenhausen – Waldenbuch**

Der von der Verbandsversammlung am 25.11.2015 beschlossene Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 ist durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit Erlass vom 21.12.2015 genehmigt worden.

Gemäß § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.V.m. § 4 Abs. 3 GemO i.V.m. § 5 Abs. 2 GKZ und § 81 Abs. 3 GemO wird der Wirtschaftsplan nachstehend veröffentlicht. Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit vom 08.01.2016 bis 18.01.2016, je einschließlich, beim Bürgermeisteramt Dettenhausen, Zimmer 1.2 öffentlich aus.

Auf Grund von §§ 8 und 9 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz) in der Fassung vom 8. Januar 1992 (GBL. S. 22), zuletzt geändert am 04. Mai 2009 (GBL S. 185,191), i. V. m. den §§ 18 – 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i. d. F. vom 04. Mai 2009 hat die Verbandsver-

Öffentliche Bekanntmachung

**Haushaltssatzung für das
Haushaltsjahr 2016 des Zweckverbands
Abwasserverband Schaichtal**

Die von der Verbandsversammlung am 23.11.2015 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 ist durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit Erlass vom 21.12.2015 genehmigt worden. Gemäß § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.V.m. § 4 Abs. 3 GemO i.V.m. § 5 Abs. 2 GKZ und § 81 Abs. 3 GemO wird die Haushaltssatzung nachstehend veröffentlicht. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 08.01.2016 bis 18.01.2016, je einschließlich, beim Bürgermeisteramt Dettenhausen, Zimmer 1.2, öffentlich aus.

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16.09.1974 (Ges. Bl. S. 408) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung des Zweckverbands "Abwasserverband Schaichtal" am 23. November 2015 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben	
in Höhe von je	689.123,00 €
davon im Verwaltungshaushalt	612.118,00 €
davon im Vermögenshaushalt	77.005,00 €

sammlung des **Zweckverbands Bauhof Dettenhausen-Waldenbuch** am 25.11.2015 folgende Satzung über den **Wirtschaftsplan 2016** beschlossen:

§ 1

Der **Wirtschaftsplan 2016** – bestehend aus dem Erfolgsplan,
dem Vermögensplan, der Stellenübersicht und dem Finanzplan – wird wie folgt festgesetzt:

Der **Erfolgsplan** mit

1. Erlösen von	1.341.500,00 €
2. Aufwendungen von	1.341.500,00 €
3. Jahresverlust	0,00 €

Der **Vermögensplan** mit

1. Einnahmen von	3.360.000,00 €
2. Ausgaben von	3.360.000,00 €

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme auf	1.990.000,00 €
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	750.000,00 €

Thomas Engesser

Verbandsvorsitzender

Kostenfreie und unabhängige Erstberatung

Energieberatung im Rathaus

Noch freie Beratungstermine am 12.01.2016

Die Agentur für Klimaschutz bietet kostenlose und neutrale Erstberatungen von ausgebildeten Fachkräften zu Wärmedämmung und Heizungsanlagen auch in unserer Gemeinde an. Ratsuchende Bürgerinnen und Bürger erhalten bei den Beratungsterminen eine erste Grobeinschätzung der zu empfehlenden Maßnahmen, Hinweise zur Energieeinsparung und zu möglichen Förderungen sowie Tipps zur Umsetzung. Nutzen Sie diese Angebote!

Nächster Termin:

Dienstags, 14-täglich: 26.01.2016

Terminvereinbarung:

Frau Walker, Bauverwaltungsamt, Tel. 07157/126-32

E-Mail: liane.walker@dettenhausen.de

Bitte bringen Sie mit:

- 45 Minuten Zeit
- Energieverbrauchsdaten der letzten 3-5 Jahre per Rechnungen
- Planunterlagen (Baugesuche, Baupläne u. Ä.)
- Emissionsbericht des Schornsteinfegers (wenn vorhanden)
- falls vorhanden Unterlagen zu vergangenen Sanierungen.
- Bitte zur Beratung auch immer das Schornsteinfegerprotokoll mit den Abgaswerten, den Verbrauch der letzten 3 Jahre und die Baupläne/Gebäudepläne mitbringen!

Fundsachen

Autoschlüssel VW mit schwarzem Schlüsselmäppchen

Notdienste

Notrufnummern

Polizei	110
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	112

Ärztlicher Notfalldienst

Wochenende/feiertags:

Freitagabend und Vorfeiertag 19 - 23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8 - 23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlag 7, Bonlanden.

Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

Montag bis Donnerstag

gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117

Notdienste der Kreisärzteschaft Tübingen

Rufbereitschaft von 19 bis 7 Uhr 07071 791071

Krankentransporte

07071 19222

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 01805 911670

Kinderärztlicher Notdienst

in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen

Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr

Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant M. Burkhardt	07157 7054574
Stv. FW-Kommandant D. Bauer	0176 62008318
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

Störungsdienste

Gas

EnBW	0711 28944250
------	---------------

Wasserrohrbruch

Ortsbauamt Dettenhausen	07157 126-50
Ammertal-Schönbuchgruppe	0800 8151815

Stromausfall

Stadtwerke Tübingen	07071 157-111
---------------------	---------------

Apothekennotdienste

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Ladenschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €.

Freitag, 08.01.2016

Apotheke St. Martin
Sindelfingen, Ziegelstr. 30
Tel. 07031 811523

Freitag, 08.01.2016

Schönbuch-Apotheke
Holzgerlingen, Böblinger Str. 9
Tel. 07031 742500

Samstag, 09.01.2016

Bahnhof-Apotheke
Böblingen, Bahnhofstr. 19
Tel. 07031 25223

Sonntag, 10.01.2016

Apotheke im Calwer Carrée
Sindelfingen, Wettbachstr. 20
Tel. 07031 7691250

Sonntag, 10.01.2016

Flora-Apotheke
Weil im Schönbuch, Hauptstr. 102
Tel. 07157 63330

Montag, 11.01.2016

Sophien-Apotheke
Sindelfingen (Darmsheim), Dagersheimer Str. 17
Tel. 07031 671330

Montag, 11.01.2016

Linden-Apotheke
Weil im Schönbuch, Hauptstr. 53
Tel. 07157 61609

Dienstag, 12.01.2015

Waldburg-Apotheke
Böblingen, Postplatz 14
Tel. 07031 25043

Mittwoch, 13.01.2016

Rotbühl-Apotheke
Sindelfingen, Leonberger Str. 29
Tel. 07031 70820

Mittwoch, 13.01.2016

Apotheke am Eichle in Schönaich
Schönaich, Holzgerlinger Str. 3
Tel. 07031 4149777

Donnerstag, 14.01.2016

Apotheke 42 Böblingen
Böblingen, Poststr. 42
Tel. 07031 204360

MEHR INITIATIVE FÜR WENIGER MÜLL



Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne

Dienstag, 12.01.2016
Dienstag, 26.01.2016

Christbaumsammlung

Samstag, 09.01.2016

Restmüll

Donnerstag, 07.01.2016
Mittwoch, 20.01.2016

Problemstoffsammelstelle

Freitag, 15.01.2016
15:00 – 17:00 Uhr

Gelber Sack

Freitag, 15.01.2016
Freitag, 29.01.2016

Häckselgut-Lagerplatz

Montag - Samstag
8:00 – 20:00 Uhr

Müllwecker

Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis.tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.